



Bundes- tags- brief



DEUTSCHER BUNDESTAG

**Prof. Monika
Grütters, MdB**

Tel.: 030/227 70222

Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Nr. 113 • Die Woche im Bundestag • 23.03.2012

Deutschland hat einen neuen Bundespräsidenten

Die Bundesversammlung hat am Sonntag mit überwältigender Mehrheit Joachim Gauck zum elften deutschen Bundespräsidenten gewählt. Es war das 15. Mal seit 1949, dass dieses Gremium zusammentrat.

Wir gratulieren Joachim Gauck zu seiner Wahl und wünschen ihm Glück für seine Amtszeit und Gottes Segen. Wir haben mit ihm einen überzeugten Verfechter unserer freiheitlichen Demokratie gefunden.

Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen gescheitert

Es musste so kommen: Wer stabile Regierungsmehrheiten ausschlägt und sein Glück in einer Minderheitsregierung sucht, regiert gegen die Mehrheit im Land.

Das allein ist in einer Demokratie fragwürdig genug. Noch schlimmer für das bevölkerungsreichste Land der Bundesrepublik aber war, dass der Minderheitsregierung der Mut fehlte, unbezahlbare linke Tagträume abzuwehren.

Das Ergebnis ist fatal: Während überall in Europa die Lehren aus der Verschuldungskrise gezogen wurden, haben SPD und Grüne die Neuverschuldung des Landes in unverantwortliche Höhen getrieben.

Schon der rot-grüne Nachtragshaushalt 2010 war verfassungswidrig. Selbst dieses objektive Signal des Scheiterns haben SPD und Grüne missachtet. Mit ihrem neuen Haushaltsentwurf wollten SPD und Grüne ihre Schuldenpolitik zu Lasten der künftigen Generationen ungeniert fortsetzen. Insofern war es folgerichtig, dass die Reißleine jetzt bei den Haushaltsberatungen gezogen wurde.

Nun haben die Wähler das Wort. Die Alternativen sind klar wie selten: Nordrhein-Westfalen wird jetzt entscheiden, ob es die rückwärtsgerichtete rot-grüne Politik des leichten Geldes zu Lasten unserer Kinder fortsetzen will, oder ob es den schwierigeren, aber richtigen Weg solider, verlässlicher und generationengerechter Politik unter CDU-Führung einschlagen will.

Entscheidungslösung bei Organspende wird konkret

An diesem Donnerstag hat mit einer großen Debatte die parlamentarische Beratung des Gesetzes zur Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz begonnen.

Eingebracht wurde der Entwurf gemeinsam von Abgeordneten aller Fraktionen. Angesichts der Tatsache, dass in Deutschland derzeit 12.000 Menschen auf ein Spenderorgan warten, ist das eine gute Nachricht.

Eine Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung belegt, dass gut informierte Menschen der Organspende insgesamt positiver gegenüberstehen. Hier setzt der Gesetzentwurf an, indem die Bürger in unserem Land künftig über die Organspende besser informiert werden.

So soll jeder in die Lage versetzt werden, sich mit der Frage seiner eigenen Spendenbereitschaft ernsthaft auseinanderzusetzen.

Zudem soll jeder ausdrücklich aufgefordert werden, frei-willig eine Entscheidung zur Organspende abzugeben. Dabei wird die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen nicht eingeschränkt.

Mit dem Gesetzentwurf konkretisieren wir die allgemeinen Aufklärungspflichten im Transplantationsgesetz.

So sollen die gesetzlichen Krankenkassen und die privaten Krankenversicherungen in einem ersten Schritt dazu verpflichtet werden, ihren Versicherten geeignetes Informationsmaterial zur Organspende zur Verfügung zu stellen.

Auch sollen sie im Zusammenhang mit der Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte oder mit der Beitragsmitteilung einen Organspendeausweis bereitstellen, auf dem man seine Entscheidung bezüglich der Organspendebereitschaft dokumentieren kann.

Erstmals werden hierzu alle Bürger im Laufe des ersten Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes angeschrieben.

Solange eine Speicherung der Organspendenerklärung auf der Gesundheitskarte noch nicht möglich ist, werden die Versicherten in einem regelmäßigen Abstand von zwei Jahren informiert und zur Abgabe einer Erklärung aufgefordert.

Nach der Aufforderung im Jahre 2017 geschieht dies noch alle fünf Jahre. Ferner werden Bund und Länder verpflichtet, bei der Ausgabe von amtlichen Ausweisdokumenten wie Pass, Personalausweis oder Führerschein geeignetes Aufklärungsmaterial zur Organspende sowie einen Organspendeausweis zur Verfügung zu stellen.

Griechenland hat Schuldenschnitt erreicht

Eine wichtige Nachricht der vergangenen Woche ist beinahe untergegangen: Der Internationale Währungsfonds (IWF) beteiligt sich am zweiten Rettungspaket für Griechenland. Das haben wir genauso zur Voraussetzung für unsere Hilfe gemacht wie die Privatgläubigerbeteiligung. Beides ist nun erreicht.

Es ist also auch unser Erfolg, dass Griechenland in seiner besonders schwierigen Lage nun einen Schuldenschnitt mit der erforderlichen Beteiligung von 95 Prozent der Privatgläubiger erreichen konnte.

Der Anleiheumtausch ist trotz Auslösung von Kreditausfallversicherungen (CDS) sowie der Angst vor Ansteckungseffekten und ungeordneten Marktverhältnissen ruhig verlaufen.

EZB, EU-Kommission und IWF haben als Troika gemeinsam festgestellt, dass Griechenland

inzwischen alle geforderten vordringlichen Maßnahmen vollständig erfüllt. Somit ist der Weg für das zweite Hilfspaket in Höhe von 94,5 Mrd. Euro frei.

Es freut uns sehr, dass der IWF dazu zusätzlich 18 Mrd. Euro beisteuert. Griechenland muss nun weiter seine Hausaufgaben machen und die notwendigen Reformen durchführen. Deutschland ist bereit, das Land dabei zu unterstützen.

Griechenland und die Eurozone sind noch nicht über den Berg, aber wir haben einen großen Schritt zur Wiederherstellung der Schuldentragfähigkeit erreicht. Das ist Grund für Zuversicht.

Die Deutschen werfen zu viele Lebensmittel weg

Knapp 11 Millionen Tonnen Lebensmittel werden jährlich von Industrie, Handel, Großverbrauchern und Privathaushalten als Abfall entsorgt. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Universität Stuttgart.

Mit 61 % entsteht der Großteil dieser Lebensmittelabfälle in Privathaushalten, rund 6,7 Millionen Tonnen werden hier bundesweit jedes Jahr vernichtet. Großverbraucher wie Gaststätten und Kantinen sowie die Industrie entsorgen rund 17 % der Lebensmittelabfälle.

Jeder Bundesbürger entsorgt somit durchschnittlich 81,6 kg Lebensmittel pro Jahr – eine erschreckende Zahl. Dabei wären etwa 65 % dieser Menge vermeidbar.

Der Wert dieser vermeidbaren Lebensmittelabfälle wird pro Kopf auf jährlich 235 Euro geschätzt, was sich bei einem Vier-Personen-Haushalt auf einen durchschnittlichen Betrag von 940 Euro im Jahr summiert.

Deutschlandweit entspricht die Lebensmittelverschwendung einem Gegenwert von 21,6 Milliarden Euro pro Jahr. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird daher unter dem Titel „Zu gut für die Tonne“ Ende März eine bundesweite Informationskampagne für Verbraucher starten.

(Quelle: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)